

Anlage 4 – Eigenerklärung/Beratung des Anspruchsberechtigten zu Mehrkosten

Zur Dokumentation der Beratung des Anspruchsberechtigten sowie zur Dokumentation der Mehrkosten ist der entsprechende Dokumentationsbogen aus den Rahmenempfehlungen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Durchführung und Abrechnung der Versorgung mit Hilfsmitteln gemäß § 127 Absatz 9 SGB V vom 19.11.2019, die zum 01.02.2020 in Kraft getreten sind, in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

Die Dokumentation der Beratung und die Dokumentation der Mehrkosten sind ab 01.04.2020 Bestandteil des Einlagenvertrages.

Eine aktuelle Fassung ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hilfsmittel/richtlinien_und_empfehlungen/richtlinien_und_empfehlungen.jsp